

Infodienst Nr. 81

Umwelt & Haustechnik

Ausgabe April 2011

Offizielles Mitteilungsblatt der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V.

Sehr geehrte Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft,
mit der vorliegenden Ausgabe erhalten Sie den Infodienst Nr. 81.

Inhalt:

1. Mitgliederversammlung 2011
2. Referentenentwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
3. Bewährtes vom Tisch gewischt
4. Durchschnittlicher Heizölverbrauch gesunken
5. Der Blick auf das Öl
6. KfW-Zuschuss für Brennwerttechnik
7. Neue Mitglieder in der ÜWG

Anlagen:

1. Einladungsschreiben zur ÜWG-Mitgliederversammlung 2011
2. Tagesordnung zur ÜWG-Mitgliederversammlung 2011
3. Anmeldeformular zur ÜWG-Mitgliederversammlung 2011
4. Bestellschein Fachinformationen / Merkblattreihe
5. Bestellschein Fachinformation Nr. 5
6. Bestellschein Werbemittel
7. Bestellschein Handbuch Gewässerschutz Teil 1 Heizölverbraucheranlagen
8. Bestellschein Handbuch Gewässerschutz Teil 2 Grundstücksentwässerung
9. Bestellschein Handbuch Energieberatung / Energieeinsparverordnung
10. Preisvergleich Brennstoffbezugskosten Heizöl EL / Gas

1. Mitgliederversammlung 2011

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Überwachungsgemeinschaft findet statt am:

Datum: 8. Juni 2011

**Ort: Kongress- und
Kulturzentrum Fulda
Hotel Esperanto
Esperantoplatz
36037 Fulda**

Telefon: 0661 / 24291-0

Zeit: 10:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr

Im Anschluss an die Vereinsregularien wird in einem fachlichen Teil über die Bundes-Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, den wesentlichen Neuerungen und Änderungen der Technischen Regel wassergefährdende Stoffe TRwS 791 „Heizölverbraucheranlagen“ und den Haftungsrisiken für WHG-Fachbetriebe bei Überfüllschäden sowie bei Wartungs- und Reparaturarbeiten an Heizölverbraucheranlagen informiert.

Die Mitgliederversammlung einschließlich des fachlichen Teils gilt als anerkannte Fortbildung für den technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten im Rahmen der Überwachungsverfahren der ÜWG.

Sie gilt nicht als Fachbetriebs-schulung nach WHG.

Über die Teilnahme an der Veranstaltung erhalten Sie eine dementsprechende Bescheinigung.

Im Anschluss laden wir Sie zu einem gemeinsamen Mittagessen ein.

Das offizielle Einladungsschreiben sowie die vorläufige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Wir dürfen Sie aus organisatorischen Gründen bitten, Ihre Teilnahme mit dem beigefügten Anmeldeformular möglichst zeitnah, jedoch spätestens

bis zum 27. Mai 2011

zu bestätigen.

2. Referentenentwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Am 14. Dezember 2010 startete die Anhörung der Verbände und beteiligten Kreise zu dem Referentenentwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die Verordnung wird die bisherigen Landesverordnungen ablösen, die sich in den letzten Jahren in einigen Punkten auseinander entwickelt haben und ein bundesweit einheitliches Schutzniveau schaffen. Sie dient auch der Entbürokratisierung und der Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in Deutschland.

Mit dem Referentenentwurf der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen legt das Bundesumweltministerium einen zentralen Baustein des deutschen Wasserrechts vor, der für die Sicherheitsanforderungen an diese Anlagen bundesweit ein einheitliches Niveau festlegt und zu mehr Rechtssicherheit führen wird.

Der Entwurf wurde den beteiligten Kreisen (Wirtschafts- und Umweltverbände, Länder und kommunale Spitzenverbände) zur Stellungnahme bis zum 18. Februar 2011 zugeleitet. Der Referentenentwurf ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abschließend abgestimmt. Die Anhörung dient auch dazu, die endgültige Beschlussfassung der Bundesregierung vorzubereiten.

Die Verordnung regelt alle Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird. Davon betroffen sind unter anderem auch private Heizölverbraucheranlagen, Tankstellen, Galvanikanlagen und Biogasanlagen.

Die wesentlichen Inhalte im Überblick:

- Der Betreiber einer Anlage wird verpflichtet, die Stoffe, mit denen er in einer Anlage umgeht, als nicht wassergefährdend oder in eine von drei Wassergefährdungsklassen einzustufen. Dies gilt nicht, wenn das Ergebnis einer solchen Einstufung schon vorliegt und vom Umweltbundesamt veröffentlicht wurde. Die Daten, die er für die Einstufung benötigt, entsprechen denjenigen nach dem europäischen Gefahrstoffrecht, so dass sich der Aufwand für ihn in Grenzen hält. Die Wassergefährdungsklassen bilden dann die Grundlage für eine risikoadäquate sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage.
- Die technischen Grundsatzanforderungen für diese Anlagen bestehen darin, dass Behälter, in denen sich wassergefährdende Stoffe befinden, während der gesamten Betriebszeit dicht sind und der Betreiber dafür Sorge zu tragen hat, dass dieser Zustand erhalten bleibt.
- Sollte ein Behälter doch einmal undicht werden, müssen Maßnahmen technischer und organisatorischer Art getroffen sein, die eine Schädigung der Gewässer verhindern. Bei Anlagen mit größerem Risikopotenzial müssen deshalb Einrichtungen vorhanden sein, in denen die bei einem Unfall auslaufenden wassergefährdenden Stoffe ohne menschliches Zutun zurückgehalten werden, und die ggf. Alarm auslösen, um den Schaden so schnell wie möglich bekämpfen zu können.
- Der Betreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner Anlage selbst verantwortlich. Dennoch hat es sich bewährt, dass Anlagen mit erhöhtem Risikopotenzial von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft werden und so sichergestellt wird, dass die Anlagen nach menschlichem Ermessen störungsfrei betrieben werden. Die Verordnung regelt die Voraussetzung zur Anerkennung von Sachverständigenorganisationen, die diese Anlagen prüfen und legt bestimmte Mindestanforderungen fest, die deren Prüfer erfüllen müssen.
- Als weiterer Baustein der Sicherheitsphilosophie dürfen sicherheitstechnisch bedeutsame Arbeiten an den Anlagen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, die entweder von den Sachverständigenorganisationen oder von Güte- und Überwachungsgemeinschaften über-

wacht werden. Die Güte- und Überwachungsgemeinschaften waren früher baurechtlich verankert und werden in Zukunft bezüglich der von ihnen zu erfüllenden Anforderungen wasserrechtlich geregelt. Das Qualitätsniveau eines Fachbetriebes ist jedoch unabhängig davon, von wem er überwacht wird. Entscheidend ist seine Fachkunde und Erfahrung.

- Da die technischen Grundsatzanforderungen für manche Anlagen nicht vollständig erfüllbar sind, werden für diese Anlagen - wie Wasserkraftanlagen, Biogasanlagen oder Güllebehälter in der Landwirtschaft - in Anhängen zu der Verordnung besondere Anforderungen gestellt.

3. Bewährtes vom Tisch gewischt

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS) befindet sich in Überarbeitung. Trotz vieler Gespräche und Lösungsvorschläge durch die Überwachungsgemeinschaft der SHK-Handwerke (ÜWG-SHK) berücksichtigt der Referentenentwurf aus dem Umweltministerium nicht die Belange der SHK-Organisation. Im Gegenteil: Überwachte Betriebe sollen deutlich höhere Auflagen erfüllen und der Zugang zu Sachverständigen- bzw. Prüfertätigkeiten soll ohne Ingenieur-Status nicht mehr möglich sein. Das würde auch die Arbeit mit dem bisherigen Personal der ÜWG-SHK in einigen Regionen infrage stellen. Protest ist angesagt.

Schon Mitte 2010 zeichnete sich ab, dass der Aufwand der Fachbetriebsüberwachung erhöht und die Prüfkriterien innerhalb der Sachverständigenorganisation verschärft werden würden. Von Quartal zu Quartal erwartete die SHK-Berufsorganisation mit Spannung den längst fälligen Referentenentwurf mit den Einzelheiten. Zwischenzeitlich gab es zahlreiche Gespräche im Bundesumweltministerium und in den Ländern, um die Erwartungen des SHK-Handwerks deutlich zu machen und um Lösungen für die Zukunft zu finden - vergebens? Was der Entwurf mit Stand von Dezember 2010 formuliert, muss als Gegenteil von dem verstanden werden, was die ÜWG-SHK als Ziel angestrebt hat.

Der Entwurf gibt sich mit der bisherigen Fachbetriebspflicht bzw. deren Eingangs- und Regelüberwachung nicht mehr zufrieden. Vor allem soll das Verfahren der zweijährlichen Regelüberwachung verschärft werden. Zukünftig soll zur Kontrolle gehören, dass die Fachkunde an einer vom Betrieb betreuten Referenzanlage überprüft wird. ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Elmar Esser widerspricht diesem erhöhten Aufwand: "Wir halten diese beabsichtigte Neuregelung mit der verpflichtenden Kontrolle von Referenzanlagen für unangemessen. Jedes Mitglied der ÜWG-SHK hätte allein hierdurch eine jährliche Mehrbelastung zwischen 150 und 200 Euro." Für die gesamte Branche rechnet Elmar Esser mit Mehrkosten von 1 Mio. Euro, die diese erhöhte Anforderung verursachen würde.

Er schlägt vor, es bei der bestehenden Praxis zu belassen. Bislang ist eine Kontrolle an einer Referenzanlage nur dann fällig, wenn berechtigte Zweifel an den Fähigkeiten oder der Zuverlässigkeit des Betriebes bestehen. Außerdem soll zu den beabsichtigten, verschärften Kontrollen gehören, ob geeignete Geräte, Hilfsmittel und Prüfeinrichtungen vorhanden sind. Ebenso wird untersucht, ob das Personal des Fachbetriebes regelmäßig an internen oder externen Schulungen oder Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen hat. Elmar Esser sieht auch hier erhebliche Mehrbelastungen auf die Betriebe zukommen. Durch die bislang nicht vorgeschriebene Wiederholungsschulung alle zwei Jahre werden etwa 250 Euro pro Betrieb und Mitarbeiter anfallen. Hinzu kommt die Ausfallzeit im Betrieb. Allein für die rund 5.000 Mitglieder der ÜWG-SHK summiert sich die geforderte Weiterbildung auf mindestens 1 Mio. Euro.

Es sind aber nicht nur Fachbetriebe, denen die neue Verordnung mit Mehrkosten droht. Auch die Endverbraucher sollen zur turnusmäßigen Überprüfung ihrer Heizöllageranlagen deutlich tiefer in die Tasche greifen. Alle Tankanlagen mit mehr als 1.000 l Inhalt sollen zukünftig regelmäßig eine Wartung durch einen zertifizierten Fachbetrieb bekommen. Waren es früher gut 1 Mio. Tankanlagen von 10.000 l, die inspiziert wurden, werden es durch die Absenkung auf die 1.000 l Grenze bundesweit 6,3 Mio. Heizölverbraucheranlagen sein.

Für alle Anlagen ist eine Erstprüfung durch einen Sachverständigen vorgesehen (Kosten etwa 150 Euro) und darüber hinaus soll spätestens alle zehn Jahre eine wiederkehrende Prüfung fällig sein.

Diese Vorstellungen aus dem Bundesumweltministerium haben inzwischen auch die Verbraucherverbände alarmiert. Reicht die Erfahrung im Meisterbetrieb nicht? Einen weiteren Punkt des Referentenentwurfs sieht die Berufsorganisation noch erheblich kritischer. In Zukunft sollen Sachverständige bzw. Prüfer von Güte- und Überwachungsgemeinschaften ein abgeschlossenes Ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium vorweisen. Wenn dies so durchgesetzt würde, könnte die ÜWG-SHK nicht mehr mit dem bisherigen Personal in allen Regionen weiterarbeiten. Welche Konsequenz das für die Berufsorganisation hätte, macht Elmar Esser deutlich: „Ein solches Vorhaben schließt das bislang bestellte Prüf- und Überwachungspersonal aus dem Handwerk durchweg aus, und Neubestellungen hochqualifizierter SHK-Meister können nicht mehr erfolgen!“ Als besonders befremdlich wertet man im ZVSHK die Begründung des Verordnungsentwurfes. Entscheidend für die qualifizierte Prüf- und Überwachungstätigkeit sei, dass das eingesetzte Personal die technischen Zusammenhänge der Anlage versteht und die fachlichen Hintergründe für die gewählte Anlagentechnik kennt. Elmar Esser: „Ich frage mich, wer sollte dies für den Bereich von Heizungsanlagen besser erfüllen als ein qualifizierter Installateur- und Heizungsbaumeister? Er setzt sich doch wie kein anderer mit den vom Ordnungsgeber geforderten Erfahrungswerten in seiner täglichen Praxis auseinander.“ Bundesweit formiert sich Protest.

Längst hat die Verbandsorganisation Widerspruch gegen den Referentenentwurf eingelegt.

Mehr noch: Auch die SHK-Landesfachverbände zeigen Flagge durch entsprechende Schreiben an die Umweltministerien der Länder, dass diese Bundesvorgaben zu korrigieren sind. Dies macht Sinn, denn das Ordnungsverfahren muss auch die Zustimmung des Bundesrates bekommen. Ebenso ist auch der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) eingeschaltet, um in Berlin die Interessen des Handwerks mit Nachdruck deutlich zu machen. Im Laufe dieses Jahres soll die Verordnung durch Bundestag und Bundesrat gebracht werden. Möglichkeiten, den Referentenentwurf zu modifizieren, sind damit noch nicht vom Tisch.

Quelle: IKZ-Haustechnik / SBZ

4. Durchschnittlicher Heizölverbrauch gesunken

Nach einer aktuellen Analyse der Techem GmbH ist der Heizölverbrauch (ohne Energie für Warmwasser) von 107 untersuchten Städten deutlich zurückgegangen.

Diese Aussage beruht auf dem Ergebnis einer Untersuchung von 125.000 Wohnungen in rund 13.600 zentral beheizten Mehrfamilienhäusern. Die Analyse ist Teil einer umfassenden Studie, in der für die Heizperiode 2008 / 2009 die Verbrauchsabrechnungen von fast 3 Mio. Wohnungen in 257.187 Mehrfamilienhäusern ausgewertet wurden.

Durchschnittlich wurden 16,5% weniger Heizöl verbraucht als in der Heizperiode 1998 / 1999. Dabei gibt es aber sehr starke regionale Unterschiede.

In der Heizperiode 1998 / 1999 lag der Verbrauch bei durchschnittlich 17,55 Litern pro Quadratmeter Wohnfläche (l/m^2), 10 Jahre später reduzierte sich dieser Wert auf $14,65 l/m^2$. Im Vergleich zu 2007 / 2008 ($14,0 l/m^2$) ist zwar ein witterungsbedingter Anstieg zu verzeichnen, jedoch ist der Trend eines gesunkenen Energieverbrauchs über die Jahre hinweg deutlich zu erkennen. Zu den Niedrigstverbrauchern zählen neben Offenburg mit $11,1 l/m^2$, die Städte Gladbeck ($12,23 l/m^2$) und Koblenz ($12,5 l/m^2$).

Im Mittelfeld liegen Bonn und Heidelberg (mit je $15,0 l/m^2$) sowie Kassel ($15,06 l/m^2$). Die Spitzenpositionen halten die Städte Schleswig ($18,55 l/m^2$), Rendsburg ($18,5 l/m^2$) und Arnberg ($18,3 l/m^2$). Im 10-Jahres-Vergleich erfolgte der höchste Rückgang mit $6,62 l/m^2$ in Husum, der geringste mit $0,79 l/m^2$ in Freiburg. Die signifikanten Unterschiede zwischen den Städten sowohl beim aktuellen Verbrauch als auch beim 10-Jahres-Vergleich sind zum Teil klimabedingt.

Verdeutlichen lassen sich die Verbrauchsunterschiede, indem man sie auf die entsprechenden Heizkosten hochrechnet: Bei einem Heizölpreis von 69 Cent pro Liter lägen die Heizkosten für eine $75 m^2$ große Wohnung in Offenburg bei durchschnittlich rund 574 €, in Schleswig dagegen bei 960 €.

Aufgrund von Erfahrung und aus Gesprächen mit Vermietern und Mietern kann der Rückgang des Heizölverbrauchs besonders auf zwei Faktoren zurückgeführt werden.

Einerseits hat die Wohnungswirtschaft in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen zur energetischen Sanierung umgesetzt und andererseits gehen die Verbraucher mit der Ressource Energie bewusster um.

Allein durch die verbrauchsabhängige Abrechnung werden deutschlandweit im Jahr rund 9,4 Mrd. kWh Energie eingespart. Mit dieser Energiemenge können in Deutschland knapp 870.000 Wohnungen beheizt werden. Zudem werden jedes Jahr rund 2,4 Millionen Tonnen weniger Kohlendioxid ausgestoßen. Das entspricht 375.000 Erdumrundungen eines Mittelklassewagens.

5. Der Blick auf das Öl

Im Oktober 2010 wurden nach vorläufigen Berechnungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 7,8 Millionen Tonnen Rohöl in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Das waren 2,5% weniger als ein Jahr zuvor (8,0 Millionen Tonnen).

Der Durchschnittspreis für die Tonne Rohöl frei deutsche Grenze betrug im Oktober 450,78 Euro und lag damit um 24% über dem Niveau des entsprechenden Vorjahresmonats (363,66 Euro).

Gegenüber September (441,53 Euro) ist der Grenzübergangspreis um 2,1% gestiegen. Die deutsche Rohölrechnung belief sich im Oktober auf 3,5 Milliarden Euro und lag damit um 0,6 Milliarden Euro höher als im Vorjahresmonat.

Im Vergleich des Zeitraumes Januar bis Oktober 2010 mit der entsprechenden Referenzperiode Januar bis Oktober 2009

- sanken die Rohöleinfuhren um 6,9% von 82,4 auf 76,8 Millionen Tonnen;
- fiel die deutsche Rohölrechnung im aktuellen Zeitraum mit 33,6 Milliarden Euro um 7,7 Milliarden Euro höher aus;
- lag der Grenzübergangspreis für die Tonne Importrohöl aktuell mit 437,74 Euro (vorher 313,94 Euro) im Schnitt 34,9% höher.

Die 5 wichtigsten von insgesamt 27 Lieferländern waren im Jahr 2010 die Russische Föderation (28,2 Mio. Tonnen), Großbritannien (10,8 Mio. Tonnen), Norwegen (7,3 Mio. Tonnen), Kasachstan (6,7 Mio. Tonnen) und Libyen (5,6 Mio. Tonnen). 23,6% der gesamten Rohöleinfuhren stammten im Berichtszeitraum aus britischen und norwegischen Nordseeölquellen. 17,4% wurden aus OPEC-Mitgliedsländern importiert.

6. KfW-Zuschuss für Brennwerttechnik

Die Heizungsmodernisierung auf Brennwerttechnik und andere Einzelmaßnahmen zum Energiesparen werden seit 1. März wieder staatlich gefördert. Im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ gibt es 5% Investitionszuschuss - maximal 2.500 Euro. Bei Kosten von beispielsweise 8.000 Euro für ein Öl-Brennwertgerät einschließlich Installation können Modernisierer also 400 Euro von der KfW-Förderbank einkalkulieren.

Alternativ kann die neue Brennwertheizung über einen zinsgünstigen KfW-Kredit finanziert werden.

Voraussetzung für den KfW-Investitionszuschuss: Der Fachhandwerker muss die Einhaltung der technischen Anforderungen bestätigen. Beispielsweise dürfen nur Hocheffizienzpumpen eingebaut werden. Außerdem muss geprüft werden, ob die vorhandenen Heizkörper für den dauerhaften Betrieb von Brennwerttechnik geeignet sind.

Die Förderung muss vor Beginn der Maßnahme bei der KfW beantragt werden. Förderfähig sind auch begleitende Arbeiten. Dazu zählen unter anderem die Schornsteinanpassung, die vorgeschriebene Durchführung eines hydraulischen Abgleichs sowie die Installation einer Solarwärmanlage oder eines Pufferspeichers.

Wird ein neues Brennwertgerät mit einer Solarthermieanlage zur Heizungsunterstützung kombiniert, können zusätzlich Fördermittel aus dem Marktanreizprogramm (MAP) zur Nutzung erneuerbarer Energien in Anspruch genommen werden.

Für eine Solaranlage mit Heizungsunterstützung gibt es aus dem MAP 90 € je Quadratmeter Kollektorfläche. Der entsprechende Antrag muss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Die förderfähige Investitionssumme für die KfW ergibt sich aus den Gesamtkosten für die neue Öl-Solar-Heizung abzüglich der Kosten für die Solaranlage.

Wie hoch die kombinierte Förderung ausfallen kann, verdeutlicht ein Rechenbeispiel.

Die Gesamtkosten für ein Öl-Brennwertgerät mit einer 12 m² großen Solarwärmanlage zur Heizungsunterstützung liegen beispielsweise bei 15.000 Euro. Die Solaranlage schlägt mit etwa 6.000 Euro zu Buche.

Dann bleibt für die KfW eine förderfähige Summe von 9.000 Euro, das ergibt einen KfW-Zuschuss von 450 Euro. Hinzu kommen in diesem Fall 1.080 Euro aus dem MAP-Fördertopf für Solaranlagen.

Wer eine Solaranlage nur zur Warmwasserbereitung gleichzeitig mit einem neuen Öl-Brennwertgerät einbauen lässt, kann die gesamte Maßnahme über die KfW fördern lassen. Bei einer Gesamtinvestition von beispielsweise 12.000 Euro liegt der Förderbetrag bei 600 Euro.

7. Neue Mitglieder in der ÜWG

Im Zeitraum vom 1. Dezember 2010 bis zum 31. März 2011 wurde folgenden Firmen die Berechtigung zum Führen unseres Überwachungszeichens verliehen:

Friedhelm Leuschner
Klempnerei & Installation
01561 Priestewitz

Rademacher Heizung und Sanitär
Swen Scheppan
03205 Calau

Glesiener-Haustechnik
Inh. Mario Prautzsch
04435 Schkeuditz/
OT Glesientempotherm

Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH
04828 Wurzen

Gaudian Installation u. Heizungsbau
07343 Wurzbach

Haustechnikservice
Heinz Bodinger
07768 Kahla

Fiedler Sanitär-Heizung-Klempnerei
07768 Seitenroda

Blechschmidt Bad & Heizung
07973 Greiz

Thomas Schönmann
Heizung-Gas-Wasser
12557 Berlin

Ferdinand Noelle & Sohn
Sanitär und Heizungsanlagen
14163 Berlin

Holtz u. Roy Heizungsservice GmbH
14612 Falkensee

Haumatec GbR
Inh. Jörg u. Daniel Reißmann
17349 Schönbeck

Grabner
Wärme Wasser Umwelt
21220 Seevetal

Torsten Lorenzen
Gas-Wasser-Heizung
21224 Rosengarten

E. Blöck GmbH
Heizungs- u. Sanitärinstallation
21224 Rosengarten

Tobias Terne
21640 Bliedersdorf

Scherer GmbH u. Co. KG
21684 Stade

Werner Gehrke GmbH & Co.
21706 Drochtersen

Andreas Nauroth
Sanitär-Heizung-Klempnerei
21714 Hammah

Dennis Buck
21727 Estorf

Arno Vogel Sanitärtechnik
22397 Hamburg

Dipl.-Ing. Nis Jessen
Heizung-Lüftung-Sanitär
24969 Großenwieh

Manfred Gallas
26419 Schortens

Hans-Gerd Behrens
26655 Westerstede

SOS Haustechnik
28832 Achim

Haustechnik Eicklingen
Jens Haselmeyer
29358 Eicklingen

Christian Liedtke
Heizung-Sanitär
31061 Alfeld

Westerkamp-GmbH
32351 Stemwede-Levern

"Gebro" Haustechnik
Paderborn GmbH u. Co. KG
33098 Paderborn

Junklewitz & Schnittger GmbH
33739 Bielefeld

Peter Knorz GmbH
34346 Hann. Münden

Eco²plan
34516 Vöhl

Walz-Gebäudetechnik GmbH
35423 Lich

Schenk Haustechnik GmbH
Sanitär-Heizung-Solar
35606 Solms-Albshausen

AT&T Sanitär- u. Heizungstechnik GmbH
35756 Mittenaar-Ballersbach

Franz Kraus GmbH Sanitär- Heizung
36093 Künzell

Hermann Bätz
Sanitär-Heizung-Elektro
36272 Niederaula

HST-Marcus Degenhardt
Haus- und Schwimmbadtechnik
39387 Oschersleben

Stamos GmbH
Wärme-Wasser-Umwelt
41472 Neuss

Hubert Püllen
Inh. Oliver Püllen
41542 Dormagen

Stefan Hilvers
46286 Dorsten

Wilhelm Ahlers GmbH & Co. KG
49090 Osnabrück

L & M Loyen und Mainz GmbH
Heizung, Sanitär, Haustechnik
50823 Köln

Eberhard Süße GmbH & Co. KG
51373 Leverkusen

Detlef Weinmeister
51503 Rösrath

HeiTec GmbH
Heizung- u. Sanitärtechnik
54309 Newel-Beßlich

Edmund Biehl GmbH
54317 Korlingen

Frank Schmitt
Heizung- Sanitär Haustechnik
54332 Wasserliesch

Paul Josef Kamp
Heizung Sanitäre Anlagen
55299 Nackenheim

Armin Gritzan
57610 Michelbach

Bertram Wasser + Wärme GmbH
58119 Hagen-Hohenlimburg

Klaus Müller
Heizung Lüftung Energieberatung
58840 Plettenberg

S & K Singendonk
Sanitär u. Heizungstechnik GmbH
59302 Oelde-Stromberg

Werner Leonhardt
61200 Wölfersheim

Reichert Versorgungstechnik GmbH
65510 Idstein

Ernst Berg GmbH
Sanitär Heizung Spenglerei
67549 Worms

Pulvermüller Aqua Therm e. K.
72108 Rottenburg

Achim Thiel
Sanitär-Heizung-Bauflaschn.
72336 Balingen

Philipp Buck
72379 Hechingen

Henzler Bad + Heizung GmbH
72622 Nürtingen

Schneider GmbH
Heizung+Sanitär+Klima
74597 Stimpfach

Hirsch-Haustechnik
74924 Neckarbischofsheim

Willi Hammer GmbH
Sanitär- Heizung-Blechnerei
75181 Pforzheim

Allgeier-Haustechnik
76571 Gaggenau

Bad & Heizung Lassen
79115 Freiburg

Der Klempner Wilhelm Fischer
Inh. Ursula Fischer
81780 Hameln

A. u. R. Handschuerer GbR
Elektro-Heizung-Sanitär
82041 Oberhaching

A. Braun
84152 Mühlhausen/Menghofen

Lothar Swete Heizungsbau
und Wärmetechnik
85238 Petershausen

Martin Kugelmann
Heizung-Sanitär
85591 Vaterstetten

Thomas Huber
Heizungstechnik
88633 Heiligenberg

Miller Heizung-Sanitär GmbH
89171 Illerkirchberg

Frick GmbH Wärmesysteme
89547 Gerstetten

Albrecht Installationen
91710 Gunzenhausen

Bieda Sanitär-Heizung GmbH
92224 Amberg

Tremel Spenglerei
Sanitär-Heizung
92253 Schnaittenbach

Alfred Sperl
93173 Wenzenbach

Eder GmbH
93426 Roding

Ralf Schubert
Heizung-Lüftung-Sanitär
96215 Schney

B&B Haustechnik GmbH
96524 Neuhaus-Schierschnitz

Wolfferts
Haus- und Wärmetechnik GmbH
97080 Würzburg

Dieter Kaiser Heizung-Sanitär
97437 Haßfurt-Oberhohenried

Kilian Schmidhuber
Heizung – Lüftung - Sanitär
97535 Wasserlosen-Burghausen

Christian Rauch
Heizungs- u. Sanitärtechnik
97857 Urspringen